

## Antrag

**der Fraktion NF/GR/DJ und der Abgeordneten Weyh, Lippmann, Rieth, Preller, Frau Dr. Rudolph, Gentzel, Frau Raber, Griese, Döring (SPD), Fiedler, Dr. Pietzsch, Dr. Axt-helm (CDU), Frau Geithner, Höpcke, Dietl (LL-PDS)**

### Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses

- I. Gemäß § 8 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen in Verbindung mit den Vorschriften des Landesgesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen und den §§ 83 - 84 a der Vorläufigen Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein zweiter Untersuchungsausschuß eingesetzt.
- II. Der Untersuchungsausschuß besteht aus zehn Mitgliedern.
- III. Der Untersuchungsausschuß soll aufklären,
  1. ob und inwieweit Mitglieder der Landesregierung vor und/oder nach ihrer Amtsübernahme darüber informiert wurden, daß im Lande Thüringen in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses Straftaten und Dienstvergehen begangen worden sein sollen,
  2. ob und inwieweit Mitglieder der Landesregierung vor und/oder nach ihrer Amtsübernahme bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses mittelbar oder unmittelbar Kontakt zu Personen gehabt haben, die in Straftaten und Dienstvergehen im Sinne des Punktes 1 verwickelt sein sollen,
  3. ob und inwieweit Mitglieder der Landesregierung vor und/oder nach ihrer Amtsübernahme bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses mittelbar oder unmittelbar Kontakt zu Herrn Schalck-Golodkowski gehabt haben,
  4. ob und inwieweit Mitglieder der Landesregierung nach ihrer Amtsübernahme bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses etwaige Informationen im Sinne des Punktes 1 zum Anlaß genommen haben, straf- und/oder disziplinarrechtliche Maßnahmen zu initiieren,
  5. ob und inwieweit Mitglieder der Landesregierung nach ihrer Amtsübernahme bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses unter Ausnutzung der durch ihr Amt begründeten oder intensivierten Verbindungen ehemaligen inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit Arbeitsplätze bei in- und/oder ausländischen Wirtschaftsunternehmen verschafft haben.

---

Vorabdruck verteilt am: 26. September 1991

- IV. Der Untersuchungsausschuß hat dem Landtag halbjährlich mündliche Zwischenberichte zu erstatten.
- V. Die Untersuchungen sollen spätestens in zwei Jahren abgeschlossen werden.

Für die Fraktion NF/GR/DJ:

Büchner

Weyh  
Lippmann  
Rieth  
Preller  
Dr. Rudolph  
Gentzel  
Raber  
Griese

Döring  
Fiedler  
Dr. Pietzsch  
Dr. Axthelm  
Geithner  
Höpcke  
Dietl